

## Defintion Qualifikation<sup>1</sup>

1. **Begriff:** Individuelles Arbeitsvermögen, d.h. die Gesamtheit der subjektiv-individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltensmuster, die es dem einzelnen erlauben, die Anforderungen in bestimmten Arbeitsfunktionen auf Dauer zu erfüllen (Baethge).
2. **Bedeutung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik:** Schlüsselbegriff im Zusammenhang mit der Begründung und Rechtfertigung von Lernzielen und -inhalten (Curriculum, d. h. systematische Darstellung der beabsichtigten Unterrichtsziele, -inhalte und -methoden über einen bestimmten Zeitraum).
3. **Schlüsselqualifikationen** sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Eignung für viele alternative Positionen und Funktionen gegenwärtig sowie für die Bewältigung von sich laufend verändernden Anforderungen während des zukünftigen Berufslebens erbringen. Man unterscheidet „harte“ (Fach- und Methodenkompetenz) und „weiche“ (Sozial-, Sprach- und Kulturkompetenz) Qualifikationen sowie persönliche Arbeitstugenden und Führungsqualitäten

---

<sup>1</sup> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/qualifikation.html>